Telefon: 0 233-49300

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung

**Gewährung eines Zuschusses
an die Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus
aus der Anna Krauß-Stiftung und
aus der „Münchner Sozialstiftung“**

3. Stadtbezirk – Maxvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01600

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag der Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragsstellers Darstellung des Bedarfs an Stiftungsmitteln Anna Krauß-Stiftung „Münchner Sozialstiftung“
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Gewährung eines Zuschusses an die Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus für die allgemeinmedizinische und wundtherapeutische Versorgung obdachloser Personen von Juli 2026 bis Juni 2027 über 45.000 € aus den Mitteln der Anna Krauß-Stiftung und 42.872,68 € aus den Mitteln der „Münchner Sozialstiftung“
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Allgemeinmedizinische und wundtherapeutische Versorgung
Ortsangabe	3. Stadtbezirk - Maxvorstadt

Telefon: 0 233-49300

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung

**Gewährung eines Zuschusses
an die Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus
aus der Anna Krauß-Stiftung und
aus der „Münchner Sozialstiftung“**

3. Stadtbezirk – Maxvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01600

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.10.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Die Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus

Die Obdachlosenhilfe St. Bonifaz befindet sich im Haneberghaus der Benediktinerabtei am Königsplatz. Gegründet von Frater Emmanuel im Jahre 1991, verfügt diese über eine Kleiderkammer und es gibt täglich warme Mahlzeiten, Heißgetränke und Obst für Bedürftige. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, zu duschen, Mobiltelefone aufzuladen und eine Sozialberatung. Auch können die Besucher*innen die Postanschrift des Klosters nutzen. Das Haneberghaus bietet so als einzigartige Einrichtung Menschen in Not ein umfassendes und niederschwelliges Angebot unter einem Dach. Dort befindet sich auch die Arztpraxis St. Bonifaz und die dazugehörige Wundambulanz.

2. Die Arztpraxis St. Bonifaz und die dazugehörige Wundambulanz

In der Arztpraxis wird das gesamte allgemeinmedizinische Spektrum an Krankheiten (Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates) als klassische „Walk in Ambulanz“ behandelt. Die Erkrankungen der Patient*innen sind vielfältig und akut oder chronisch; die Praxis ist häufig die erste aufgesuchte Anlaufstelle. Häufig benötigte Medikamente (Schmerzmedikamente, Asthmasprays, Antibiotika, Salben etc.) werden bereitgehalten und können somit unbürokratisch herausgeben werden. In der Wundambulanz werden akute und chronische Wunden nach dem neuesten Standard versorgt. Eigens darauf spezialisierte Wundtherapeut*innen behandeln hier auf höchstem Niveau ein breites Spektrum von komplizierten und teils auch infizierten Wunden. Jährlich werden insgesamt ca. 6.000 Behandlungen durchgeführt.

Die hierfür anfallenden Kosten setzen sich vor allem aus den Honoraren der beiden Wundmanager*innen, der Haftpflichtversicherung für die Ärztin, den Mietkosten für den Versorgungsraum, den Verwaltungskosten wie z. B. für die Terminorganisation und den Praxisbedarfen wie z. B. Ersatzbeschaffungen von Instrumenten, Desinfektionsmaterial oder spezielle medizinische Praxissoftware inkl. Lizenzen zusammen. Insgesamt werden für die Aufrechterhaltung der Praxis und der Ambulanz für Juli 2026 bis Juni 2027 Mittel in Höhe von 87.872,68 € benötigt.

3. Die Stiftungen sowie die Finanzierung

Die Anna Krauß-Stiftung kann Zuschüsse an steuerbegünstigte Körperschaften, die obdachlose Menschen in München unterstützen, gewähren. Die Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus ist eine solche Einrichtung.

Im Jahr 2026 stehen als Ausgaben für den Stiftungszweck ca. 98.900 € zur Verfügung. Bisher wurden 43.357 € ausgegeben bzw. reserviert.

Mittel für einen Teil des Zuschusses (45.000 €) sind vorhanden und stehen bei Finanzposition F080.600.0000 (Kostenstelle 20856400) bereit.

Die „Münchner Sozialstiftung“ fördert unter anderem Einrichtungen, die hilfsbedürftige Personen in München unterstützen, z. B. durch Förderung von Hilfsangeboten und Diensten für Personen, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund ihres körperlichen, seelischen Zustands oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Das Angebot der Arztpraxis und der Wundambulanz stellt ein solches Hilfsangebot dar.

Im Jahr 2026 stehen als Ausgaben für den Stiftungszweck ca. 1.022.600 € zur Verfügung. Darin ist auch eine Spende speziell für die Obdachlosenhilfe enthalten. Bisher wurden 496.814,93 € ausgegeben bzw. reserviert.

Mittel für einen Teil des Zuschusses (42.872,68 €) sind vorhanden und stehen bei Finanzposition C130.600.0000 (Kostenstelle 20809100) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftungen beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftungen zu vertreten.

Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus wird ein Zuschuss in Höhe von 45.000 € aus Mitteln der rechtsfähigen Anna Krauß-Stiftung und 42.872,68 € aus Mitteln der nichtrechtsfähigen „Münchner Sozialstiftung“ für die allgemeinmedizinische und wundtherapeutische Versorgung obdachloser Personen von Juli 2026 bis Juni 2027 gewährt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

   An die Gleichstellungsstelle für Frauen

   z. K.

   Am